

Marktgebührensatzung **der Stadt Flensburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 07.05.2009 folgende Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Flensburg erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 der Marktgebührensatzung wird ab dem 01.01.2009 aufgehoben.

Artikel 2

Diese Änderung tritt ab dem 01.01.2009 in Kraft.

Flensburg, den 19.05.2009

Stadt Flensburg
Der Oberbürgermeister

gez.

Klaus Tscheuschner
Oberbürgermeister